

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung oder Veränderung
von geschützten Bäumen gemäß § 6 Grünschutzsatzung der Stadt
Lampertheim**

Antragstellerin oder Antragsteller

Familienname		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Gegebenenfalls Firmenname mit Vertretungsberechtigtem

Name des Vertretungsberechtigten	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anmerkungen

Gebührensuldnerin oder Gebührensuldner ist gemäß § 7+8 Grünschutzsatzung die Eigentümerin oder der Eigentümer. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mit der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer

Bitte angeben, wenn nicht mit Antragstellerin oder Antragsteller übereinstimmend.

Familienname		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail-Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Gegebenenfalls Firmenname mit Vertretungsberechtigtem

Name des Vertretungsberechtigten	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Grünstandort, Grundstück

- siehe Adresse Antragstellerin oder Antragsteller
- siehe Adresse Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer
- sonstiger Standort

Antragsgegenstand

- Fällung eines oder mehrerer Bäume oder einer Hecke länger 5 Meter

Anzahl Bäume/Hecke	Baumart oder Baumarten	Stammumfang/Länge
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antragsgrund oder Grund für Sonderfällung

Ersatzpflanzung

Ich werde die Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück oder einem anderen verfügbarem Grundstück im Geltungsbereich der Lampertheimer Grünschutzsatzung vornehmen. Hierfür wähle ich Bäume aus der Vorschlagsliste, welche für eine Ersatzpflanzung von der Stadt Lampertheim vorgeschlagen werden.

- auf demselben Grundstück auf anderem Grundstück und zwar

- Ich kann keine Ersatzpflanzung vornehmen

Hinweise

In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach §7 der Grünschutzsatzung und bezieht sich auf den Stammumfang des gefällten Baumes und der damit verbundenen eigentlich gewünschten Ersatzpflanzung.

Eine Ausgleichszahlung oder Ersatzpflanzung wird erst ab einem Stammumfang von 70cm notwendig.

Beizufügende Unterlagen für Fällung oder Veränderung von Bäumen

- Fotos der zu fällenden oder zu verändernden Bäume
- Gutachten eines zertifizierten Sachverständigen, worin der Grund der Fällung erläutert wird (nur während Brut- und Setzzeit und/oder bei nahender Verkehrsgefährdung)

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Fällantrags leider nicht möglich. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Richtigkeit der Angaben sowie erlaube ich die Weiterverwendung meiner personenbezogenen Daten im Sinne dieses Antrags.

Ort und Datum

Unterschrift